



Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Nationalrat; 16.470 n Pa. Iv. Regazzi. Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen; Vernehmlassung

P221018

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates.

Begründung

Nach geltendem Recht gilt gemäss Artikel 104 Absatz 1 OR ein Verzugszinssatz von 5%. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates führt eine Vernehmlassung zur Anpassung des Verzugszinssatzes im Obligationenrecht durch. Sie legt zwei Varianten vor – eine mit einem variablen Zinssatz und eine mit einem festen Zinssatz. Der Regierungsrat begrüsst die Anpassung des Verzugszinssatzes im Obligationenrecht. Er spricht sich für die Einführung eines variablen Zinssatzes aus, wie dies in den europäischen Ländern üblich ist. Er regt an, zukünftig die Verzugszinsregelung zwischen bürgerlichem und kaufmännischem Verkehr zu differenzieren.

